



Neue App zur Erfassung von Bäumen

Mannheim ist Pilotstadt im EU-Projekt Urban ReLeaf, in dessen Rahmen gemeinsam mit der Bürgerschaft Lösungen entwickelt werden, um Städte beispielsweise durch Begrünung an den Klimawandel anzupassen. Die Bürgerinnen und Bürger nehmen dabei eine besondere Rolle ein und können aktiv dazu beitragen, Wissen zu schaffen und zu sammeln. Im Jahr 2024 liegt der Fokus auf der Erfassung von Stadtbäumen. Hierfür wurde eine App entwickelt, mit der man Schritt für Schritt Attribute eines Baumes erfassen kann. So können unter anderem Fotos hochgeladen, der Standort des Baumes bestimmt und Angaben zum Zustand gemacht werden. Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell: „Stadtbäume sind wichtige Elemente unserer Stadt. Ins-

besondere bei Hitze leisten sie ihren Beitrag zu einem ausgeglicheneren Klima. Ich danke jedem, der sie mit uns erfasst und dabei schützt.“

Die App wird im Rahmen der Veranstaltung Blumme und Bäum am Samstag, 8. Juni, auf den Kapuzinerplanken vorgestellt. Von 10.30 bis 16.30 Uhr lädt die Stadt Mannheim gemeinsam mit der Klimaschutzagentur zu vielen weiteren Themen rund ums Stadtgrün ein. Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger an zahlreichen Ständen zu verschiedenen Fragen städtischer Begrünung informieren. Am Stand der Abteilung Klimaschutz erfährt man mehr zu Urban ReLeaf und wie man sich mithilfe der App in die Entwicklung einer grünen, klimaresilienten Stadt einbringen kann.

Tipps und Hilfe beim Smartphone-Gebrauch

Ein Seniorenmedienmentor berät Seniorinnen und Senioren an den Freitagen, 7., 21., und 28. Juni, jeweils ab 10 Uhr in der Stadtbibliothek Zweigstelle Neckarau, Heinrich-Heine-Str. 2, bei der Nutzung ihrer Smartphones. Ob es sich um App-Installation, Bil-

dersortierung oder Fragen zu Updates und Sicherheits-Tools dreht: Jede Person wird individuell beraten. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 0621/293-183860 oder vor Ort in der Zweigstelle.

Workshops Kontaktstelle Frau und Beruf

„Warum Sie sich für mich entscheiden sollten!“ heißt der kostenlose Online-Workshop am Donnerstag, 20. Juni, von 10 bis 11.30 Uhr der Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim. Im Vorstellungsgespräch und in anderen entscheidenden Momenten ist es wichtig, schnell zu überzeugen. In diesem Online-Workshop erfahren die Teilnehmerinnen von einer Expertin, wie sie sich spannend, kurz und vielleicht auch mit Humor präsentieren.

„Mit einer Rede überzeugen und Herzen erobern“ heißt der kostenlose Workshop am Freitag, 21. Juni, von 16 bis 20 Uhr in Heidel-

berg. Um Erfolg mit einer Idee zu haben, muss ein Vortrag andere beeindrucken und überzeugen. In diesem Workshop lernen die Teilnehmerinnen von einer Expertin die Grundregeln der gewinnenden Rede und eines begleitenden Power-Point-Vortrags kennen und setzen sie gleich in der Praxis um.

Weitere Informationen:

Mehr Informationen und Anmeldung: www.frauundberuf-mannheim.de oder frauundberuf@mannheim.de



Geförderte Radfahrkurse für Erwachsene

Die Radfahrschule Rhein-Neckar bietet im Rudi & Willi Altig Radstadion, an der Radrennbahn 16 im Herzogenried, erneut Radfahrkurse für Erwachsene an. Insgesamt werden drei Kursblöcke für jeweils zehn Personen von der Stadt Mannheim gefördert. Als Projekt zur Förderung des Radverkehrs im Rahmen des 21-Punkte-Programms unterstützt die Stadt Mannheim alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer stark reduzierten Kursgebühr in Höhe von 30 Euro und übernimmt 150 Euro der Kosten.

Der erste Kursblock ist vom 17. bis zum 28. Juni. Die weiteren Kursblöcke werden vom 15. bis 26. Juli und vom 19. bis 30. August angeboten. Der Kurs findet an zehn aufeinanderfolgenden Tagen jeweils montags bis freitags von 15 bis 17 Uhr statt. Vielfältige Übungen – zunächst mit Tretrollern – schaffen die Grundlagen für sicheres und entspanntes Radfahren. Den Teilnehmenden werden

Fahrräder und Roller vor Ort bereitgestellt.

Seit 2020 werden die Radkurse für Erwachsene in die Strukturen des Sozialraums Herzogenried eingebunden. Bei Bedarf gibt es eine parallele Kinderbetreuung und auch ältere Kinder oder Jugendliche können nach Absprache am Kurs teilnehmen. Die Kurse fördern das soziale Miteinander sowie die Integration in Mannheim und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Insgesamt soll somit ein möglichst leichter Einstieg in das Radfahren geschaffen werden. Nicht nur der Zweck der Mobilität wird mit dem Erlernen des Radfahrens erreicht – darüber hinaus spielen auch Aspekte der Gesundheits- und Bewegungsförderung, Teilhabe, Selbstwirksamkeitserfahrungen und Gemeinschaft eine wichtige Rolle.

Weitere Informationen sind unter www.mannheim.de/radkurse2024 zu finden.

Fußballstadt Mannheim

Martin Willig wird am Mittwoch, 12. Juni, ab 18 Uhr im Friedrich-Walter-Saal des MARCHIVUM eine kurzweilige Rückschau auf die Fußball-Geschichte in der Kurpfalz nach dem letzten Krieg in und durch Mannheim geben. Hierbei gilt es, noch einmal einen genaueren und intensiveren Blick auf Mannheims größten sportlichen Erfolg, die deutsche Meisterschaft des VfR Mannheim 1949, zu werfen. Schließlich war dies die erste Meisterschaft in der jungen Bundesrepublik Deutschland und die erste Übergabe der Meisterschale,

der sogenannten Salatschüssel, an einen Mannheimer Verein. Des Weiteren kann erfahren werden, welche sieben Bundesligarekord der Waldhof bis heute hält, warum Herr Hoffmann während eines Spiels des SVV 1953 gegen den OFC in den Käfertaler Wald flüchtete und warum der Neckarauer Fritz Balogh nach dem Punktspiel bei Bayern München auf der Rückfahrt mit dem Zug nie in Mannheim ankam. Unter www.marchivum.de steht auch ein Live-Stream der Veranstaltung zur Verfügung.

Führung durch das MARCHIVUM

Am Mittwoch, 12. Juni, können Interessierte ab 16 Uhr einen Blick hinter die Kulissen des MARCHIVUM, Mannheims Archiv, Haus der

Stadtgeschichte und Erinnerung, erlangen. Treffpunkt ist im Foyer im Erdgeschoss. Eine Voranmeldung ist nicht möglich.

Nach Messerattacke: Mannheim hält zusammen

Rund 8.000 Menschen haben sich am 3. Juni auf dem Marktplatz versammelt, darunter Bundesinnenministerin Nancy Faeser, der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister des Landes Baden-Württemberg, Thomas Strobl, und Oberbürgermeister Christian Specht. Gemeinsam gedachten sie des nach der Messerattacke vom 31. Mai verstorbenen Polizisten und setzten ein starkes Zeichen für Frieden und Zusammenhalt in der Stadt.

„Wir sind heute zusammeng gekommen, um unserem Entsetzen, unserer Trauer, aber auch unserer Fassungslosigkeit Ausdruck zu verleihen“, eröffnete Oberbürgermeister Christian Specht seine Rede bei der Kundgebung. „Der Tod eines jungen Polizeibeamten zeigt auf schreckliche Weise, wozu Hass und Hetze führen. Unsere Gedanken sind bei den Hinterbliebenen. Ihnen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.“

Er erklärte: „Der Tod unseres Polizisten führt uns einmal mehr schmerzlich vor Augen, welch persönliches Risiko die Beamtinnen und Beamten eingehen, die jeden Tag für unsere Gemeinschaft ihren Dienst tun. Unsere Gesellschaft tut gut daran, den Polizistinnen und Polizisten, genauso wie den Einsatzkräften von Feuerwehr und Rettungsdiensten die Wertschätzung und Dankbarkeit entgegenzubringen, die sie verdienen. Ich danke den Fraktionen und den Religionsgemeinschaften, die diese Kundgebung gemeinsam unterstützen und damit deutlich machen, dass wir Gewalt niemals akzeptieren und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft von niemandem und keinem Gedankengut zerstören lassen.“

Obwohl noch keine eindeutigen Erkenntnisse über die Motive des Täters vorliegen, betonte der Oberbürgermeister: „Wir müssen die Tat klar als das benennen, was sie ist: Ein Mord an einem Polizisten und ein niederträchtiger und brutaler Angriff auf Menschen, die von ihrem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch machen wollten. Diese Tat war ein Angriff auf die Meinungsfreiheit und damit auf die freiheitliche Demokratie, den wir als Stadtgesellschaft aufs Schärfste verurteilen und der durch nichts zu recht-



Oberbürgermeister Christian Specht, stellvertretender Ministerpräsident Thomas Strobl, Bundesinnenministerin Nancy Faeser sowie Landtagspräsidentin Muhterem Aras (v.l.) bei der Trauer-Kundgebung am Montag

FOTO: STADT MANNHEIM

fertigen ist!“

Er rief zu mehr Wachsamkeit gegenüber jeder Form von Extremismus auf. „In unserem Land und in unserer Stadt darf es keine Rückzugsräume für Islamisten geben. Es muss künftig auch möglich sein, Personen einen Aufenthaltstitel zu versagen, wenn sie einen islamistischen Gottesstaat fordern.“ Er betonte jedoch auch, dass die große Mehrheit der in Mannheim lebenden Muslime die Gesetze und Werte unseres Landes achtet und verwies auf die Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt: „Politischer Extremismus steht immer im Widerspruch zur Mannheimer Erklärung und hat daher keinen Platz in unserer Stadtgesellschaft!“

Mannheim, so Specht weiter, sei der Beleg dafür, dass ein friedliches Zusammenleben möglich ist, auch wenn man nicht dieselbe Religion oder dieselbe Nationalität teilt: „Unsere Stärke liegt in der Offenheit für Menschen, die dazu beitragen wollen, dass sich unsere Stadt positiv entwickelt. Das galt bei der Stadtgründung vor über 400 Jahren genauso wie heute.“

Zum Abschluss betonte er: „Mannheim steht zusammen! Wir lassen uns nicht spalten von Menschen, die behaupten, dass be-

stimmte Merkmale wie die Religion, die Hautfarbe oder die sexuelle Orientierung Ausschlusskriterien unserer Gesellschaft sind. Mannheim war, ist und bleibt Heimat für alle, die Anstand besitzen und unsere gemeinsamen Gesetze, Werte und Normen achten.“

Im Anschluss an die Redebeiträge des Oberbürgermeisters und des stellvertretenden Ministerpräsidenten fand ein interreligiöses Friedensgebet von Juden, Christen und Muslimen statt, das die Gemeinschaft und den Wunsch nach Frieden und Zusammenhalt unterstrich.

An der Trauer-Kundgebung nahmen auch zahlreiche Repräsentantinnen und Repräsentanten des Bundes, des Landes und der Stadt teil, darunter die Bundesinnenministerin, der stellvertretende Ministerpräsident und Landesinnenminister von Baden-Württemberg, der Opferbeauftragte der Landesregierung, Mitglieder des Bundestags, des Landtags von Baden-Württemberg und des Gemeinderats der Stadt Mannheim.

Die Rede des Oberbürgermeisters ist unter www.mannheim.de/nachrichten/nachmesserattacke-mannheim-halt-zusammen zu finden.



Mannheim erklärt Marktplatz zu Gedenkort

Der Marktplatz G 1 wird für die nächsten 14 Tage als Gedenkort für den ermordeten Polizisten und die anderen Opfer der Messerattacke vom 31. Mai gewidmet. Eine entsprechende Allgemeinverfügung hat Oberbürgermeister Christian Specht am Dienstag unterzeichnet.

„Es ist für uns als Stadtgesellschaft jetzt sehr wichtig, in Ruhe und Würde des Ermordeten und der durch den Angreifer Verletz-

ten des 31. Mai gedenken zu können“, erklärt Oberbürgermeister Specht. „Daher habe ich den Ort des grausamen Geschehens ab sofort und bis einschließlich Sonntag, 16. Juni, als Stätte der Trauer und des Gedenkens für die Bevölkerung gewidmet. Ich fordere alle Menschen auf, diese Gedenkstätte zu achten und sich dort mit angemessenem Respekt vor den Opfern zu verhalten.“

Die Allgemeinverfügung widmet den

Marktplatz G 1 bis 16. Juni ausschließlich dem Gedenken an alle Opfer der Messerattacke und untersagt dort alle Veranstaltungen, die nicht der Grundversorgung der Bevölkerung dienen.

Der Text der Allgemeinverfügung ist veröffentlicht unter: www.mannheim.de/oeffentliche-bekanntmachungen



90 grüne Pfeile für eine zügige Fahrt mit dem Rad

Auf dem Rad an einer roten Ampel warten müssen, obwohl man rechts abbiegen und den Verkehr nicht queren möchte – das ist jetzt an rund 50 Stellen in Mannheim Geschichte: Rund 90 Schilder an rund 50 Ampelanlagen im gesamten Stadtgebiet sind montiert worden. Mit dem Verkehrszeichen „Grünpfeilschild für den Radverkehr“ kommen so Radfahrende zügiger voran und erleben eine deutliche Reduzierung der Verlustzeiten an Kreuzungen.

„Eine gute Infrastruktur trägt maßgeblich dazu bei, dass das Fahrrad im Alltag stärker genutzt wird. Mit dem Grünpfeil konnte so an vielen Stellen die Fahrt für Radler optimiert werden“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer.

Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell: „Die Maßnahme trägt direkt dazu bei, dass unsere Stadt ganz im Sinne ihres Leitbilds und ihrer Klimaziele lebenswerter und umweltfreundlicher wird.“ Für die Einführung des Grünpfeils für den Radverkehr in Mannheim mussten zunächst im gesamten Stadtgebiet rund 460 signalisierte Knotenpunkte geprüft werden. Nicht überall ist die zügigere Fahrt möglich, beispielsweise wenn Gleise dabei überquert werden müssen, wenn mehrere Rechtsabbiegestreifen zum Einsatz kom-



FOTO: STADT MANNHEIM

men oder wenn der entgegenkommende Linksabbieger selbst schon Pfeile in der Ampel hat und ihm dadurch ein konfliktfreies Abbiegen signalisiert wird. Überall dort, wo es die Straßenverkehrsordnung zulässt, sind die Grünpfeile für den Radverkehr nun angebracht. Das Verkehrszeichen erlaubt übrigens nicht eine komplett freie Fahrt: Vielmehr wirkt es als STOP-Schild, das heißt, Radfahrende müssen zunächst vollständig anhalten und Vorrang gewähren.

Eine Übersicht über die Standorte sind im

Geoportal der Stadt Mannheim unter www.geoportal-mannheim.de unter der Rubrik „Fahrrad“ im Bereich „Verkehr-Mobilität-Parken“ zu finden. Das Geoportal bündelt für alle Interessierten themenbezogene Standorte. So können neben dem grünen Pfeil auch Fahrradparkmöglichkeiten oder die Radzählstellen eingesehen werden. Öffentliche Toilettenanlagen, neu gepflanzte Bäume, kühle Orten oder Kultur- und Sportstätten sind dort ebenfalls gekennzeichnet.



STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 10., bis Freitag, 14. Juni, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Auf dem Sand – Bäckerweg – Badener Straße – Eisenacher Weg (Vogelstangschule) – Klopffenheimer Straße – Mülhauser Straße (Friedrichsfeldschule) – Pommernstraße – Rastatter Straße – Spreewaldallee – Wasserwerkstraße (Franklinschule) – Wormser Straße (Käfertalschule) – Zähringer Straße (Seckenheimschule)

„Fête de la musique“

Am Freitag, 21. Juni, wird europaweit die „Fête de la musique“, das „Fest der Musik“, gefeiert. Das IF hat aus diesem Anlass wieder ein Event organisiert, zu dem es nicht nur alle Musikbegeisterten einlädt, sondern auch diejenigen, die gerne in Gesellschaft einen sommerlichen Feierabend auf der Mensawiese der Uni Mannheim verbringen möchten. Zu Gast ist dort ab 18.30 Uhr das Kurpfälzische Kammerorchester, das von seiner Konzertmeisterin Marie-Denise Heinen geleitet wird. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Wahlaufruf zur Europa- und Gemeinderatswahl am 9. Juni

Liebe Mannheimerinnen, liebe Mannheimer,

am Sonntag, 9. Juni, ist Europa- und Gemeinderatswahl. Das sind sehr wichtige Wahlen, denn die Entscheidungen des Europaparlaments und des Gemeinderats wirken sich auf vielfältige Art auf unser Leben und unseren Alltag aus.

Das Europäische Parlament beeinflusst die Rahmenbedingungen auf unserem ganzen Kontinent, zum Beispiel über die EU-Gesetzgebung, den EU-Haushalt, die Wahl der Kommissionspräsidentenschaft und die politische Kontrolle der EU-Institutionen. Durch Ihre Stimme bei der mittlerweile zehnten Europawahl können Sie die zukünftige Gestaltung der Europäischen Union mitbestimmen.



Oberbürgermeister Christian Specht
FOTO: BEN VAN SKYHAWK

men. Der Gemeinderat ist die gewählte Vertretung der Bürgerschaft und „Hauptorgan“ der Gemeinde direkt vor Ort. Seine Entscheidungen wirken sich unmittelbar auf das Leben in unserer Stadt und das direkte Umfeld der Bürgerinnen und Bürger aus – und zwar in nahezu allen Lebensbereichen. Eine hohe Wahlbeteiligung ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für die ehrenamtliche Tätigkeit der 48 Stadträtinnen und Stadträte.

Darum rufe ich Sie auf: Liebe Mannheimerinnen und Mannheimer, beteiligen Sie sich an der Europa- und Gemeinderatswahl, bei der erstmals auch für beide Wahlen die 16- und 17-Jährigen mitabstimmen dürfen! Bitte machen Sie von ihrem

Recht Gebrauch, bringen Sie Ihre Stimme ein – im Großen und im Kleinen!

Ihr

Christian Specht

Christian Specht
Oberbürgermeister

Weitere Informationen: Ein Video mit dem Wahlaufuf ist unter https://youtu.be/yF5oIXqRluw zu finden.



Europa- und Gemeinderatswahl am Sonntag – jede Stimme zählt

Am Sonntag, 9. Juni, werden die Abgeordneten für das Europaparlament aus Deutschland und der Mannheimer Gemeinderat für fünf Jahre neu gewählt. Wahlberechtigte haben eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Wahlberechtigte für die Gemeinderatswahl haben auch den Stimmzettelblock erhalten, den sie schon zu Hause vorbereiten sollten. Schließlich können bis zu 48 Stimmen vergeben werden. Ins Wahllokal muss der Ausweis oder der Reisepass mitgebracht werden, die Wahlbenachrichtigung sollte vorgelegt werden – das erleichtert die Stimmabgabe. Wenn die Wahlbenachrichtigung nicht greifbar ist, kann auch nur mit dem Ausweis oder dem Reisepass gewählt werden.

Das Wahlbüro im Rathaus E 5 ist noch bis zum 7. Juni täglich von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Frist für Briefwahlanträge endet am Freitag

Briefwahlanträge dürfen noch bis Freitag, 7. Juni, um 18 Uhr gestellt werden und müssen bis dahin beim Wahlbüro eingegangen sein. Sowohl für den Antrag als auch für die Übersendung der Briefwahlunterlagen sind die Postlaufzeiten zu beachten. Telefonische Anträge sind gesetzlich nicht erlaubt.

Wahlberechtigte, die persönlich ins Wahlbüro nach E 5 kommen und den Ausweis oder

Pass vorlegen, können dort auch gleich wählen. Für das Abholen von Briefwahlunterlagen für eine andere Person braucht man – auch von nahen Angehörigen – eine Abholvollmacht. Diese ist auf der Wahlbenachrichtigung bereits vorgegedruckt. Aus organisatorischen Gründen werden die Briefwahlunterlagen für die Europa- und die Gemeinderatswahl getrennt verschickt.

Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann auch noch am Samstag bis 12 Uhr und am Wahltag bis 15 Uhr ein Briefwahlantrag gestellt werden. Hier sollten aber die Voraussetzungen vorher mit dem Wahlbüro telefonisch unter 0621/293-9566 abgeklärt werden, damit keine unnötigen Wege entstehen.

Wahlbriefe rechtzeitig abschicken

Briefwählerinnen und Briefwähler dürfen die rechtzeitige Rücksendung ihrer Wahlbriefe nicht verpassen. Nur Wahlbriefe, die bis Sonntag 18 Uhr im Rathaus eingehen, kommen auch in die Auszählung. Sie sollten deshalb spätestens vor der Freitagsleerung in den Briefkasten eingeworfen werden. Wenn man später dran ist, kann man seine Wahlpost auch noch am Wahltag bis 18 Uhr in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung

sind nicht zulässig. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit ihrem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen können Wählerinnen und Wähler aber auch in jedem Wahllokal der Stadt Mannheim an der Urnenwahl teilnehmen.

Wahlbenachrichtigung nicht bekommen?

Wer glaubt für die Europa- und/oder Gemeinderatswahl wahlberechtigt zu sein, aber keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, sollte sofort das Wahlbüro unter 0621/293-9566 anrufen und seinen Eintrag im Wählerverzeichnis prüfen lassen. Diejenigen, die eingetragen sind, können am 9. Juni auch ohne Wahlbenachrichtigung mit dem Ausweis oder dem Reisepass wählen. Wer nicht eingetragen ist, muss dies sofort berichtigen lassen, weil sonst die Gefahr besteht, dass nicht gewählt werden darf.

Wahlergebnisse live mitverfolgen

Die Auszählungsergebnisse der Europawahl können am Sonntag ab 18 Uhr im Internet unter www.mannheim.de/wahlen oder bei der Wahlergebnispräsentation im Ratssaal im Stadthaus N 1 live mitverfolgt werden.

Stadtverwaltung am Montag und Dienstag teilweise geschlossen

Die Auszählung der Gemeinderatswahl kann aufgrund der vielen Einzelstimmen erst nach dem Wahlsonntag durchgeführt werden. Aus diesem Grund bleiben am 10. und 11. Juni die folgenden Dienststellen der Stadtverwaltung ganz oder teilweise geschlossen:
Fachbereich Organisation und Personal, D 7 (0621/293-2925)
Rechnungsprüfungsamt, D 7 (0621/293-8840/8841)
Fachbereich Finanzen, Steuern, Beteiligungscontrolling E 4, 1/E 4, 10 (0621/293-9432)
Rechtsamt E 4, 10 (0621/293-9445)
Fachbereich Bürgerdienste: Bürgerservice-Standort Friedrichsfeld, Neckarau, Neckarstadt und Wallstadt (Telefon: 115)
Fachbereich Bildung E 2, 15 (Fachbereichsleitung: 0621/293-3561, Schulbetrieb/Schulservice: 0621/293-3501, Schülerbeförderung: 0621/293-3502, Schulkindbetreuung: 0621/293-3508)
Auch andere Dienststellen stellen Personal für die Auszählung zur Verfügung. Deshalb muss an beiden Tagen in allen Bereichen der Stadtverwaltung mit Betriebs Einschränkungen gerechnet werden.



So wird der Mannheimer Gemeinderat gewählt

Der Stimmzettelblock besteht aus 14 Blättern, bestehend aus dem amtlichen Merkblatt und 13 Einzelstimmzetteln, einem für jeden Wahlvorschlag. Die Wählerinnen und Wähler haben jeweils 48 Stimmen. Sie dürfen je Bewerberin und Bewerber bis zu drei Stimmen vergeben und Bewerberinnen und Bewerber verschiedener Listen wählen.

Die Stimmen für die Bewerberinnen und Bewerber zählen zunächst für ihre Liste. Die 48 Sitze werden im Verhältnis der gewonnenen Stimmen auf die Listen verteilt. Im zweiten Schritt werden die gewonnenen Sitze einer Liste ihren Bewerberinnen und Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen zugeteilt.

Der Stimmzettel wurde bereits mit der Wahlbenachrichtigung übersandt. Er sollte in Ruhe zu Hause vorbereitet werden. Im Wahllokal muss er dann nur noch in den Wahlumschlag gesteckt werden. Sollte noch ein Stimmzettelblock benötigt werden, kann er beim Wahlbüro (0621/293-9566) angefordert oder abgeholt werden. Der Stimmzettel für die Europawahl darf erst im Wahllokal ausgegeben werden.

Gemeinderatswahl Schritt für Schritt

- 1. Der Einzelstimmzettel der Wahl wird aus dem Stimmzettelblock herausgetrennt.
2. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten:

- a. Wollen die Wählerinnen und Wähler alle Stimmen einer Liste und den Bewerberinnen und Bewerbern dieser Liste jeweils eine Stimme geben, dann geben sie nur diesen Einzelstimmzettel ohne jede Kennzeichnung bei den Bewerberinnen und Bewerbern völlig unverändert ab oder markieren ihn wie im Beispiel nur mit einem Kreuz im Kopf.
b. Wollen sie Bewerberinnen und Bewerbern mehr als eine Stimme geben (kumulieren) oder auch Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Listen wählen (panaschieren), gilt die positive Kennzeichnungspflicht. Es zählen nur noch die positiv gekennzeichneten Stimmen, Streichungen genügen nicht.

Die Wählerinnen und Wähler können den gewünschten Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, indem sie dahinter die Zahl 1, 2 oder 3 eintragen oder entsprechend viele Kreuze machen. Wer ohne Kennzeichnung bleibt, erhält keine Stimme. Sie können Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Listen auf ihren Stimmzettel übertragen. Dafür tragen sie die Bewerbernummer und den Namen ein, damit es keine Verwechslung geben kann. Ohne weitere Kennzeichnung erhält diese Person eine Stimme. Es können ihr bis zu drei Stimmen gegeben werden, indem die gewünschte Stimmzahl dahinter geschrieben wird oder entsprechend viele Kreuze gemacht werden. Dies sollte auch bei einer Stimme getan werden, damit die beim Zusammenzählen nicht übersehen wird.

Wichtig: Beim Kumulieren und Panaschieren zählen nur noch die positiv gekennzeichneten Stimmen. Nur wenn alle 48 Stimmen durch ausdrückliche Kennzeichnung vergeben werden, gehen der Liste keine Stimmen verloren.

- 3. Am Ende sollten die einzelnen Kennzeichnungen zusammengezählt werden. Es dürfen nicht mehr als 48 Stimmen vergeben werden, sonst wird der Stimmzettel ungültig.
4. Der vorbereitete Stimmzettel, die Wahlbenachrichtigung und der Ausweis sollten am 9. Juni zwischen 8 und 18 Uhr mit ins Wahllokal gebracht werden.
5. Es gibt noch Fragen? Das Wahlbüro hilft gerne. Telefon: 0621/293-9566

Bitte beachten:

Der u. a. Stimmzettel wird hier aus Platzgründen nur in Teilen dargestellt. Stimmzettel dürfen nicht ganz durchgeschnitten, durchgerissen oder durchgeschnitten sein.

Amtlicher Stimmzettel

für die Wahl des Gemeinderats in Mannheim am 9. Juni 2024

Sie haben insgesamt 48 Stimmen.
Bitte beachten Sie:
• Kein Bewerber/keine Bewerberin darf mehr als drei Stimmen erhalten.
• Auch wenn Sie mehrere Stimmzettel verwenden, dürfen Sie insgesamt nicht mehr als 48 Stimmen abgeben.
• Wenn Sie mehr als insgesamt 48 Stimmen abgeben, sind alle von Ihnen verwendeten Stimmzettel ungültig!
Bitte lesen Sie vor der Stimmabgabe unbedingt das Merkblatt „Wichtige Hinweise für die Stimmabgabe“!

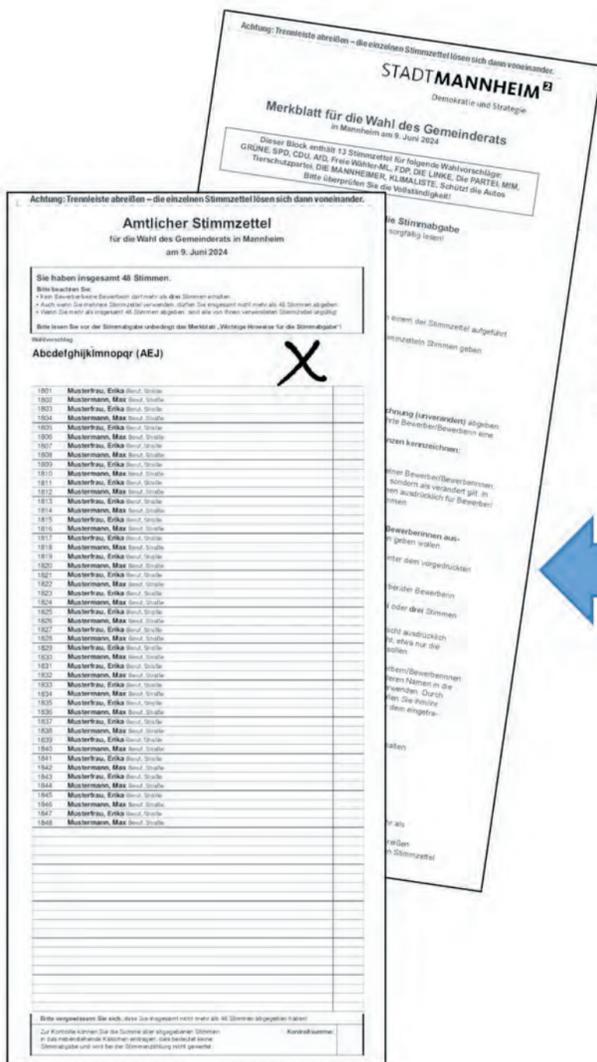
Wahlvorschlag

Abcdefghijklmnopqr (AEJ)

Table with 3 columns: Candidate name, Party, and Votes. Includes candidates like Musterfrau-A, Musterfrau-B, etc.

Handwritten example of a ballot with '2108 Musterfrau-L' and '2416 Mustermann-M' marked.

Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie insgesamt nicht mehr als 48 Stimmen abgegeben haben!
Zur Kontrolle können Sie die Summe aller abgegebenen Stimmen in das nebenstehende Kästchen eintragen; dies bedeutet keine Stimmabgabe und wird bei der Stimmzählung nicht gewertet.
Kontrollsumme:



Quartiersfest auf SPINELLI

Mehr als 600 Menschen wohnen bereits im SPINELLI Quartier in Käfertal-Süd und erfüllen das direkt an das ehemalige BUGA23-Gelände angrenzende Neubaugebiet mit Leben. Die städtische Entwicklungsgesellschaft MWSP lädt auch dieses Jahr wieder zu einem Quartiersfest ein. Am Samstag, 8. Juni, wird auf dem Chisinauer Platz von 14 bis 19 Uhr gefeiert.

Für große und kleine Besucherinnen und Besucher gibt es (Mitmach-)Aktionsstände, an denen sich Wohnprojekte, Sportvereine und Einrichtungen aus SPINELLI und der umliegenden Nachbarschaft vorstellen. Die MWSP selbst bietet Führungen durch das Quartier an und informiert Interessierte über den Entwicklungsstand der Fläche. Neben einem bunten Angebot an Streetfood

lädt ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm zum Verweilen ein.

Das SPINELLI Fest bietet zudem eine gute Gelegenheit, das neue Quartier mit seinem nachhaltigen Städtebaukonzept eigenständig zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erkunden. Jenseits des Festplatzes laden grüne Gemeinschaftshöfe, die Parkpromenade mit den angrenzenden Spielplätzen und Grünflächen sowie die verkehrsberuhigten Straßen zum Flanieren, Verweilen und Genießen ein. Die Anreise zu Fuß, per ÖPNV (Buslinie 53) oder per Rad wird empfohlen.

Auf 20 Hektar Fläche, davon 13,5 Hektar Konversionsfläche, entsteht mit SPINELLI ein Quartier für knapp 4.000 Bewohnerinnen und Bewohner. Es grenzt direkt an den großzügigen Park der ehemaligen BUGA 23

an. Fertig entwickelt erweitern rund 1.800 Wohneinheiten den Stadtteil Käfertal-Süd. Derzeit sind bereits Wohneinheiten für die ersten 750 Bewohnerinnen und Bewohner hergestellt.

SPINELLI wird als erstes Quartier in Mannheim durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) zertifiziert und ist rundum nachhaltig geplant. Dies unterstreicht die Anwendung des Mannheimer Quotenmodells für preisgünstigen Mietwohnungsbau ebenso wie das eigene Mobilitätskonzept. Neben der im Bau befindlichen Ganztagsschule wird es auf SPINELLI drei neue Kitas, einen Nahversorger sowie weitere Geschäfte und gastronomische Angebote geben, von denen auch die angrenzende Nachbarschaft profitiert.

Schwimmabzeichentage in den Mannheimer Bädern

Deutschlandweit finden vom 9. bis 16. Juni die Schwimmabzeichentage statt. Vereine und Kommunen wurden von der DLRG und dem deutschen Schwimmverband angefragt, Angebote zum Ablegen des Schwimmabzeichens zu gestalten. Der Fachbereich Sport und Freizeit bietet an diesen Tagen in den vier städtischen Freibädern sowie im Gartenhallenbad Neckarau und dem Herschelbad die Gelegenheit, das Seepferdchen oder das Bronze- bzw. Silber-Abzeichen für das Deutsche Sportabzeichen als Schwimmnachweis oder für eine berufliche Bewerbung unkompliziert abzulegen. In Mannheim finden die Schwimmabzeichentage im Rahmen der „Offensive Kindheit Aktiv“ statt, unter deren Label auch schon „schwimmfix – Mannheim lernt schwimmen“ angeboten wird.

„Schwimmen gehört zum Bewegungsrepertoire jedes Kinds, die 'Offensive Kindheit Aktiv' leistet auch in diesem Bereich ihren Beitrag. Ich bedanke mich bei der DLRG Ortsgruppe Mannheim, dem Rhein-Neckar-

Schwimmverein Mannheim und dem TSV Mannheim von 1846 für die tolle Unterstützung und Zusammenarbeit“, so Sportbürgermeister Ralf Eisenhauer.

Die Schwimmabzeichentage finden wie folgt statt:

Sonntag, 9. Juni: Gartenhallenbad Neckarau (9 bis 20 Uhr) und Parkschwimmbad Rheinau (8 bis 20 Uhr)

Dienstag, 11. Juni: Freibad Sandhofen (8 bis 20 Uhr, nur Seepferdchen)

Mittwoch, 12. Juni: Carl-Benz-Bad (8 bis 20 Uhr)

Donnerstag, 13. Juni: Herschelbad, Halle 3 (16 bis 20 Uhr)

Freitag, 14. Juni: Herzogenriedbad (8 bis 20 Uhr)

Sonntag, 16. Juni: Herschelbad, Halle 3 (10 bis 17.30 Uhr)

Es ist keine Anmeldung erforderlich. Die Schwimmabzeichen können ohne Zusatzkosten im Rahmen des normalen Schwimmbadbesuchs abgelegt werden.

Migrationsbeirat

Infoabend für Interessierte am 11. Juni

Der amtierende Migrationsbeirat lädt alle, die sich für eine Mitarbeit in der neuen Amtszeit 2024-2029 interessieren, zu einem weiteren Informationsabend am Dienstag, 11. Juni, ab 19 Uhr ins Stadthaus N 1, Raum Toulon, ein.

Die Beiratsmitglieder werden über ihre Erfahrungen aus der laufenden Mandatszeit

berichten und für Fragen zur Verfügung stehen. Außerdem wird Claus Preißler, Beauftragter für Integration und Migration, das Bewerbungsverfahren näher erläutern.

Für weitere Auskünfte zum Verfahren sowie zur Arbeit des Migrationsbeirats ist dessen Geschäftsstelle montags bis donnerstags von 9 bis 14 Uhr telefonisch unter

0621/293-3090 oder per E-Mail an migrationsbeirat@mannheim.de zu erreichen.

Weitere Informationen:

Die Bewerbungsunterlagen sowie weitere Informationen sind auf www.mannheim.de/migrationsbeirat abrufbar.

Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Europa- und der Gemeinderatswahl 2024 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der

Fractionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Wahl am 9. Juni geht es mit den Beiträgen weiter.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de. Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.



Der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim erlässt gemäß § 44 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO BW, Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG, § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (LVwVfG), § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz, § 1 Abs. 1 i. V. m. § 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO), §§ 20, 26 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz für das Gebiet der Stadt Mannheim nachstehende

Allgemeinverfügung

- Aufgrund der tödlichen Messerattacke am Freitag, den 31.05.2024 auf dem Marktplatz G 1 in Mannheim, wird die Zweckbestimmung und überwiegende Funktion des Marktplatzes sowie der daran angrenzenden Straßen zwischen G1 und G2 sowie zwischen G1 und R1 als sogenannte Gedenk- und Trauerstätte festgelegt. Diese öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung setzt einen äußeren Ruherahmen voraus, der den Örtlichkeiten ein durch Ernst und Würde bestimmtes Gepräge gibt sowie dem Einzelnen ein stilles Innehalten und pietätvolles Gedenken ermöglicht. Daraus folgt, dass Veranstaltungen, Informationsstände und Versammlungen grundsätzlich untersagt sind.
- Das in Ziffer 1 Satz 3 verfügte Verbot gilt nicht für Veranstaltungen, die der Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger dienen (insb. Wochenmarkt). Im besonderen Ausnahmefall kann die Versammlungsbehörde von dem Verbot in Ziffer 1 Satz 3 befreien. Ein besonderer Ausnahmefall setzt voraus, dass unter Berücksichtigung der Einzelfallumstände der Veranstaltung bzw. Versammlung (insb. Veranstalter, Inhalt, Teilnehmerzahl, sonstige Modalitäten, etwaige Gegenveranstaltungen etc.) von vornherein keine Besorgnis besteht, dass die in Ziffer 1 festgelegte Zweckbestimmung und überwiegende Funktion als Gedenk- und Trauerstätte beeinträchtigt wird.
- Die in Ziffer 1 festgelegte überwiegende Zweckbestimmung und das in Ziffer 1 Satz 3 verfügte Verbot sind zunächst – soweit die Allgemeinverfügung nicht zuvor schon aufgehoben wird – bis zum 16.06.2024 befristet.
- Hinsichtlich des unter Ziffer 1 Satz 3 verfügt Verbots wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO angeordnet.
- Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen das in Ziffer 1 Satz 3 verfügte Verbot kann unmittelbar Zwang angewendet werden, der hiermit angedroht wird.

Bekanntmachungshinweis:

Die Allgemeinverfügung gilt gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen am Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Mannheim als bekannt gemacht. Sie gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und ist vom 05.06.2024 bis einschließlich 16.06.2024 wirksam. Der vollständige Text der Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage der Stadt Mannheim eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim - Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Straße 28-30, 68165 Mannheim - erhoben werden.

Mannheim, den 04.06.2024

Christian Specht
Oberbürgermeister

Anlage zur Allgemeinverfügung

Räumlicher Geltungsbereich



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 13.06.2024 um 16:00 Uhr, im Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de

- Aktualisierte Vorhabenliste 2024_1 im Rahmen des Regelwerks Bürgerbeteiligung
- Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen
- Unterstützung des Ehrenamts und der Vereine - Richtlinien der Stadt Mannheim zur Unterstützung von Vereinen bei der Ausrichtung von Veranstaltungen im öffentlichen Raum (RL-VERÖR)
- Forderungen der Stadt Mannheim zur parlamentarischen Befassung im Rahmen des Bahnprojekts Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim
- Wirtschaftsplan 2024 und mittelfristige Finanzplanung 2025-2027 Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-Museen
- Kinder- und Jugendtheaterlage 2025 am Nationaltheater Mannheim
- Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim
Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2023/24 mit Finanzplanung 2022/23 bis 2026/27
- House of Memories - Überplanmäßige Mittel
- MARCHIVUM – Änderung des Entgelt- und Gebührenverzeichnisses der Archivordnung der Stadt Mannheim
- Trägerübergreifende Reduktion der Öffnungs- und Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder und
Änderungsantrag zur Beschlussvorlage V273/2024 Öffnungs- und Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder; Antrag der CDU und
Sicherstellung der Randzeitbetreuung; Antrag der Freien Wähler - ML und
Randzeitbetreuung sicherstellen; Antrag der FDP / MM und
Junge Menschen stärken: Änderungsantrag zu V273/2024: Öffnungs- und Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder; Antrag der SPD
- Beitritt der Stadt Mannheim zur Initiative Fast-Track Cities (FTC)
- Bezuschussung der Gedenkfahrten in das Vernichtungslager Auschwitz
- Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Käfertal Habichtplatz/Reiherplatz“ hier: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
- Förderprogramme Energetische Sanierung und Effiziente Heizungsanlagen
- Stadtpark: Verschmelzung der Stadtpark Wirtschaftsbetriebe GmbH (WIBE) auf die Stadtpark Mannheim gemeinnützige GmbH
- Zur Sitzung des Gemeinderates eingereichte Anträge der Fraktionen
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit

am Dienstag, den 11.06.2024 um 16:00 Uhr, im Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de

- Offensive Kindheit Aktiv - Schulweg Aktiv
- Ehrenamt in Mannheimer Sportvereinen
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Rheinau

Mittwoch, 12.06.2024, 19:00 Uhr
Saal des Nachbarschaftshauses Rheinau
Rheinauer Ring 101-103, 68219 Mannheim

- Schulwege
- Umgang mit Straßennamen nach ihren historischen Gehalten - Straßenumbenennung Rheinau-Süd
- Lokale Stadterneuerung (LOS2) Rheinau - Allgemeines und Info zum Sachstand
- Toilettenanlage am Mehrgenerationenspielplatz
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Schwetzingenstadt/Oststadt

Mittwoch, 12.06.2024, 19:00 Uhr, Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

- Bebauungsplan Nr. 42.11.1, Teiländerung Fahrlachgebiet – Ecke Schlachthofstraße/ Fahrlachstraße* in Mannheim – Schwetzingenstadt/ Oststadt.

Hier: Aufstellungsbeschluss

- Sanierung NTM
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Sandhofen

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Mannheim folgende Satzung.

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG dürfen Verkaufsstellen im Stadtteil Sandhofen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb des nachfolgend definierten Gebietes befinden, anlässlich der örtlichen Kerwe am Sonntag, 25.08.2024, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein: Alter Ortskern des Stadtteils Sandhofen, begrenzt im Norden durch den Verlauf der Krieger- bzw. Bartholomäusstraße, im Osten durch die Karlstraße und Garnstraße, im Süden durch die Hanfstraße und Gaswerkstraße, im Westen durch die Obergasse, die Riedlach und den Leinpfad.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den 06.06.2024

Christian Specht
Oberbürgermeister

15B005

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe nach § 47 Absatz 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe macht hiermit die Aufstellung der Fortschreibung 2024 des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Karlsruhe/Teilpläne Mannheim und Mühlacker zur Aufhebung der Umweltzonen Mannheim und Mühlacker öffentlich bekannt. Das von der Fortschreibung betroffene überplante Gebiet umfasst die Städte Mannheim und Mühlacker.

Übersicht über die mit der Fortschreibung einhergehenden wesentlichen Maßnahmen:

- Die Umweltzonen in den Städten Mannheim und Mühlacker werden zum 01.08.2024 aufgehoben. Dabei handelt es sich um Einzelnen um die folgenden Maßnahmen: Maßnahme F1 Stufe 3 „ganzjähriges Fahrverbot für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1, 2 und 3 nach der Kennzeichnungsverordnung ab 01.01.2013, d.h. Kraftfahrzeuge mit grüner Plakette frei“, die mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Karlsruhe von Januar 2012 zum 01.01.2013 in Kraft gesetzt wurde; gestufte Fahrverbote der jeweiligen Teilpläne für Mannheim und Mühlacker: Teilplan Mannheim von März 2006, Maßnahmen M 13 und M 14; Teilplan Mühlacker von März 2006, Maßnahmen M 3 und M 4, sowie Fortschreibung von September 2008, Maßnahme M 1. 2) Alle weiteren Maßnahmen bleiben bestehen.

Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, wird für die Dauer von 2 Wochen, von Montag, dem 03.06.2024 bis einschließlich Montag, dem 17.06.2024 bei der Stadt Mannheim, Technisches Rathaus, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim, 1. Obergeschoss, im Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker, Zimmer 024, Erdgeschoss und im Regierungspräsidium Karlsruhe Schlossplatz 1-3, Zimmer 051, Erdgeschoss ausgestellt und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Weiter ist der fortgeschriebene Luftreinhalteplan auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/> in der Rubrik „Luftreinhalteplanung“ einsehbar.

Karlsruhe, den 31.05.2024

Regierungspräsidium Karlsruhe

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A Hans-Zulliger-Schule Mannheim – Außerordentliche Instandhaltung gH

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Außerordentlichen Instandhaltung im Innenbereich an der Hans-Zulliger-Schule in 68169 Mannheim, Mittelstraße 137, die Ausführung der Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 1 – Elektroarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Die Kommunikation und die Angebotsabgabe erfolgen ausschließlich über die eVergabe-Plattform (elektronisch). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789.

06.06.2024